
Unterweisungsbroschüre



Sicherheit am
Arbeitsplatz

Lothar Joh Elektrotechnik GmbH 

Sehr geehrte Mitarbeiterin,
Sehr geehrter Mitarbeiter,

der Schutz vor Unfällen und Erkrankungen ist ein vorrangiges Ziel. Er ist nicht nur Selbstzweck, sondern dient der Erhaltung Ihrer Gesundheit und damit Ihrer Arbeitskraft. Er trägt somit zum Erreichen unserer Unternehmensziele bei.

Führungskräfte haben im Arbeits- und Gesundheitsschutz eine besondere Verantwortung. Mitarbeiter haben eine besondere Mitwirkungspflicht und tragen ein hohes Maß an Selbstverantwortung.

Im Ordner Arbeitssicherheit finden Sie alle relevanten Unterlagen. Er liegt zur Einsicht bei Herrn Reetz. Hier liegen auch die relevanten Unfallvergütungsvorschriften aus.

Ihr
Unternehmer

Der Arbeitgeber hat alle erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten zu treffen:

Der Vorgesetzte ist verantwortlich für:

- die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter
- das sicherheitsgerechte Verhalten der Mitarbeiter
- den sicheren Zustand der Arbeitsmittel
- den bestimmungsgemäßen Umgang mit Arbeitsmitteln und Arbeitsstoffen
- die Auswahl und den Einsatz der persönlichen Schutzausrüstung (PSA)
- den Schutz der Umwelt.



Rechte und Pflichten der Mitarbeiter:

Jeder Mitarbeiter ist verantwortlich für

- die eigene Sicherheit und Gesundheit
- das sicherheitsgerechte Durchführen der übertragenen Aufgaben
- das konsequente Tragen der persönlichen Schutzausrüstung
- das Melden von Mängeln und unsicheren Ereignissen.

Jeder Mitarbeiter hat das Recht,

- dem Arbeitgeber Vorschläge zu allen Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der Arbeit zu machen.
- in betrieblichen Angelegenheiten von der zuständigen Person angehört zu werden.

Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz

Unfälle durch mangelnde Ordnung und Sauberkeit. Mehr als ein Drittel aller Arbeitsunfälle ereignen sich durch Stolpern, Ausrutschen und Hinstürzen. Oft sind mangelnde Ordnung und Sauberkeit eine der Hauptursachen für solche Unfälle. Dabei lassen sich Ordnung und Sauberkeit rasch und einfach herstellen, wenn jeder Mitarbeiter an seinem Arbeitsplatz und bei seiner Arbeit von Anfang an darauf achtet. Fordern Sie daher alle Mitarbeiter oder Kollegen auf, bei ihrer Arbeit immer auf Ordnung und Sauberkeit zu achten.



Arbeitsplatzkontrollen, Begehungen und Rundgänge
Dulden Sie bei Ihren Rundgängen durch den Betrieb keine Unordnung und Gehen Sie selbst mit gutem Beispiel voran. Herumliegende Kabel, Schläuche oder Materialreste können zum Umknicken des Fußes, oder zum Sturz des Mitarbeiters führen.

Sauberkeit und Ordnung schafft Sicherheit. Nur wer weiß, wo sich Werkzeuge und Hilfsmittel befinden, wird sie bei der Arbeit nutzen. Hinzu kommt, dass ordentlich abgelegte Arbeitsmittel besser gepflegt sind und entsprechend länger halten. Dazu gehört aber auch die Information der Mitarbeiter über mögliche Gefahren in ihrem Umfeld.

Versicherung

Als Arbeitnehmer der Lothar Joh Elektrotechnik GmbH sind Sie bei der Berufsgenossenschaft BG ETEM versichert.



Was ist versichert?

Arbeitsunfall

Unfälle bei der Arbeit

Dienstwegeunfälle

Unfälle auf beruflich bedingten Wegen
- auf dem Betriebsgelände
- im öffentlichen Straßenverkehr


Wegeunfälle

Unfälle auf dem Weg zur und von Arbeit
- im öffentlichen Straßenverkehr

Was sind versicherte Wegeunfälle?

Versicherter Wegeunfall			
auf unmittelbarem Wege	auf einer Wegabweichung	dritter Ort	Unterbrechung des Weges
- nach oder vor dem Ort der Tätigkeit - zur oder von der Unterkunft	- Nutzung einer Fahrgemeinschaft - Kind zur Kita bringen	anderer Ausgangs-, oder Zielort als Wohnung	geringfügige Unterbrechung

Verhalten bei Unfällen

- Arbeitsunfall ohne Arztbesuch:
 - in Verbandbuch / Meldeblock eintragen
 - das Verbandbuch / Meldeblock befindet sich:

- Arbeitsunfall mit Arztbesuch:
 - von einem Durchgangsarzt oder in einer BG -Klinik behandeln lassen
 - Name der BG + Mitgliedsnummer wird verlangt
- Arbeitsunfall mit mehr als drei Ausfalltagen an die Berufsgenossenschaft melden

Unser Durchgangsarzt ist: **Praxis Dipl.-Med. Lutz Heine Facharzt für
Allgem. Chirurgie Hackelberg 4-5
39387 Oschersleben (Bode)**

Voraussetzungen für einen Arbeitsunfall sind:

- Unfall bei versicherter Tätigkeit
- "konkrete Verrichtung" im Rahmen der versicherten Tätigkeit
- innerer Zusammenhang zwischen der versicherten Tätigkeit und dem Unfall muss bestehen.
- eigenwirtschaftliche Tätigkeiten sind nicht versichert

Verbandbuch

Das Verbandbuch enthält, nach DSGVO Art. 9, sensible personenbezogene Daten. Deshalb muss es vor dem Zugriff „Dritter“ sicher aufbewahrt werden. Hierzu muss ein Verantwortlicher benannt werden, der die Eintragungen vornimmt.

Besser ist, anstelle des Verbandbuches einen Meldeblock im Verbandskasten zu hinterlegen. Hier wird pro Seite nur eine Eintragung vorgenommen. Diese Blatt kann dann sicher vor Zugriff „Dritter“ abgelegt (z. Bsp. in der Personalabteilung) werden.

Es wird ebenfalls empfohlen, einige Blätter des Meldeblockes in Firmenfahrzeugen mitzuführen.



Vs.

Notfallversorgungsnachweis
(gem. DGUV Information 1)

Name der versetzten bzw. ersetzenden Person		Leistungszeit
Angaben zum Herzgang des Unfall- bzw. der Gesundheitsstufens		
Beim Unfall (Stunde)	Beimock (Unternehmensarzt)	
Witzhergang		
Adress (Ladung mit Fortsetzung beim Strahlenschutz)		Witzhergang
Eigene Hilfe Leistung		
Beim Unfall (Stunde)	Witzhergang (Fortsetzung / der Unfallzeit)	
Anzahl Witzhergang der Unfallzeit (Fortsetzung)		Witzhergang (Fortsetzung)

Als Rettungszeichen werden Piktogramme bezeichnet, die auf Einrichtungen, Geräte oder Rettungswege hinweisen, die für die Rettung von Wichtigkeit sind.

Folgende Rettungszeichen begegnen Ihnen auf der Arbeit.



Verbandkasten



Augenspüleinrichtung



Rettungsweg links



Rettungsweg rechts



Notruftelefon



Sammelstelle

Als **Brandschutzzeichen** werden Piktogramme bezeichnet, die Standorte relevanter Brandschutzeinrichtungen kennzeichnen.
Folgende Brandschutzzeichen begegnen Ihnen im Betrieb:



Feuerlöscher



Löschschlauch / Wandhydrant



Brandmelder (manuell)

Prägen Sie sich die Fluchtwege, die Standorte der Wandhydranten, der Feuerlöscher und der Feuermelder gut ein. Notausgänge dürfen während der Arbeitszeit nie verschlossen sein. Versperren Sie keine Verkehrswege durch Abstellen oder Liegenlassen von Gegenständen.
Verstellen Sie niemals Treppen, Ausgangstüren und Feuerlöscher.
Halten Sie Rettungswege und Notausgänge frei.

Unser Sammelplatz befindet sich



Erste Hilfe und Verhalten bei Unfällen

Stellen Sie fest, wo sich an Ihrem Arbeitsplatz der Verbandkasten und die Augenspülflasche befindet. Orientieren Sie sich dabei insbesondere an den bereits vorgestellten Rettungs- und Brandschutzzeichen.

Beachten Sie den Aushang zur Ersten Hilfe mit seinen Angaben über Notruf, Verhaltensregeln, Sicherheitsbeauftragte, Sicherheitsfachkraft und Betriebsarzt.

Erste Hilfe

Auffinden einer Person

Grundsätze

- Ruhe bewahren
- Unfallstelle sichern
- Eigene Sicherheit beachten

Notruf

- Wo geschah es?
- Was geschah?
- Wie viele Verletzte?
- Welche Art von Verletzungen?
- Warten auf Rückfragen!

Bewusstsein prüfen
um Hilfe rufen
Nicht vorhanden

Atmung prüfen
Atemwege freimachen, Kopf nach hinten beugen, Kinn anheben, sehen/hören/fühlen
keine normale Atmung

30 x Herzdruckmassage
Hände in Brustmitte
Drucktiefe 5 – 6 cm
Arbeits tempo 100 – 120/min

2 x Beatmung
1 x lang Luft in Mund oder Nase einblasen

AED* holen lassen

Situationsgerecht helfen
z.B. Wunde versorgen

Stabile Seitenlage

Bewusstsein und Atmung überwachen

Formular:

Rettungsdienst (Notruf):
 Einheiten:
 Betriebsarzt:
 Erste-Hilfe-Material bei:
 Erste-Hilfe-Raum:
 Arzt für Erste-Hilfe:
 Berufsgenossenschaftliche Durchgangsstelle:
 Info: www.dgou.de/berufsgenossenschaftliche
 Berufsgenossenschaftlich approbierte Krankenkassen:
 Lenze helfen – werde Ersthelfer
 Info: www.dgou.de/lenze
 Mitbring zur Ausbildung bei:

* Sofern verfügbar – den Anweisungen des „Automatisierten Externen Defibrillators“ (AED) folgen.

Plakat „Erste Hilfe“ - BGI/GGV 1 510-1, Ausgabe April 2011 • Herausgeber: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung a.V. (DGUV), Mittelstraße 51, 10117 Berlin, www.dgou.de

Bei einem Unfall gelten folgende Grundsätze:

- Ruhe bewahren
- Erkennen, Überlegen, Handeln
- Zusätzliche Schädigungen verhindern
- Unfallstelle absichern
- Hilfe herbeiholen
- Notruf absetzen
- Verletzten möglichst nicht allein lassen

Unfall im Außendienst

Rufen Sie uns unter folgender Nummer an: +49 (0)3949 96488



Inhalt der Meldung

- Datum und Uhrzeit
- Ort
- Unfallhergang
- Zeugen
- Art und Umfang der Verletzung
- Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Behandelnder Arzt

Ihr Vorgesetzter wird sich mit Ihnen in Verbindung setzen und die weitere Vorgehensweise erläutern.

Brandschutzordnung

Eine Brandschutzordnung regelt das Verhalten der Personen innerhalb eines Gebäudes oder Betriebes im Brandfall sowie die Maßnahmen, die Brände verhüten sollen.

Brände verhüten!

Feuer, offenes Licht und Rauchen verboten



Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

Brand melden



Notruf 112

Gefährdete Personen
durch Ruf „Feuer“ warnen

**In Sicherheit
bringen**



Hilflose mitnehmen
Türen und Fenster
schließen

Gekennzeichneten
Fluchtwegen folgen



Sammelplatz:

Aufzug nicht benutzen

Auf Anweisungen achten

**öschversuche
unternehmen**



Feuerlöscher benutzen

Brandschutz

Richtiger Einsatz von Feuerlöschern

Wir möchten Ihnen hier den richtigen Einsatz von Feuerlöschern zeigen. Der richtige und rechtzeitige Einsatz von Feuerlöschern kann Leben retten und größere Sachschäden vermeiden. Feuerlöscher können nur zur Bekämpfung von Entstehungsbränden eingesetzt werden.

Lassen Sie sich die Feuerlöscher erklären:








Die Bedienungsanleitung beschreibt die Vorgehensweise, um den Feuerlöscher einsatzbereit zu machen. Sie sollten prüfen, ob Ihr bereitgestellter Feuerlöscher auch für die brennbaren Stoffe in Ihrem Umkreis geeignet ist. Auf Ihrem Feuerlöscher ist eine Gebrauchsanweisung aufgebracht, dort finden Sie kleine Piktogramme, diese stellen die Brandklassen dar.

Schauen Sie sich unbedingt die Feuerlöscher in Ihrem Bereich an und prägen Sie sich die Gebrauchsanweisung ein!

Brandklassen und Feuerlöscher

Die folgende Tabelle gibt Ihnen Aufschluss über die Brandklassen und Eignung der verschiedenen Feuerlöscher/Löschmittel in Bezug auf die jeweilige Brandklasse.

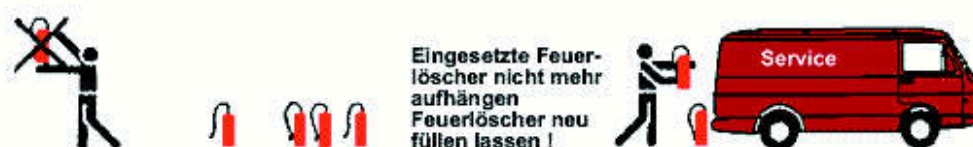
Brand- klasse	Symbol	Brandstoff	Erscheinungs- bild	Beispiele
A		feste, nicht schmelzende	Glut und Flammen	Holz, Papier, Textilien, nicht schmelzende
B		Flüssigkeiten, schmelzende	Flammen	Lösungsmittel, Öle, Wachse, schmelzende Kunststoffe
C		Gase	Glut und Flammen	Propan, Butan, Acetylen, Erdgas,
D		Metalle	Flammen	Aluminium, Magnesium, Natrium
F		Speisefette und -öle in Fritier- und Fettback-	Flammen	Speisefett, Speiseöl

Bei uns finden Sie Feuerlöscher des Typs vor.

Verhalten im Brandfall

- Selbstschutz geht vor!
- Rettungswege und Notausgänge müssen stets frei und unverstellt sein und dürfen nie abgeschlossen sein
- Fenstern und Türen schließen
- Sammelplatz aufsuchen,
- Anweisungen abwarten,
- Keine Aufzüge verwenden
- Zufahrt für Rettungseinsatzkräfte freihalten und diese einweisen

Die richtige Anwendung von Feuerlöschern



Richtiges Heben und Tragen

Trotz der weiteren Verbreitung von Transportmitteln wie z. B. Gabelstapler, Hubwagen und Kräne müssen häufig Lasten von Hand gehoben und getragen werden.

Wie hebt und trägt man nun aber richtig



Die Last körpernah heben und tragen, nie ruckartig anheben.



Mit leicht gespreizten Beinen in die Knie gehen, die Wirbelsäule gerade halten und so die Last aufnehmen.



Das Verdrehen der Wirbelsäule beim Heben und Abstellen von Lasten vermeiden.

Stolpern, Rutschen, Stürzen, Anstoßen

„Stolpern, Ausrutschen oder Stürzen? Das passiert vielleicht den anderen, mir muss doch niemand erklären, wie man richtig geht!“

Jeden Tag ereignen sich in der gewerblichen Wirtschaft etwa 1.000 Sturzunfälle. Und bei weitem nicht alle verlaufen glimpflich – ein großer Teil führt zu erheblichen Verletzungen, 5.000 Unfallopfer verletzten sich jedes Jahr sogar so stark, dass sie aufgrund dauernder gesundheitlicher Beeinträchtigungen eine Rente von der Berufsgenossenschaft erhalten.



Die Berufsgenossenschaften wenden pro Jahr etwa 330 Millionen Euro für die Erstattung der Kosten aus Stolper-, Rutsch- und Sturzunfällen auf. Die Ausfallstunden, die den Betrieben darüber hinaus entstehen, schlagen mit etwa acht Milliarden Euro zu Buche – Jahr für Jahr.

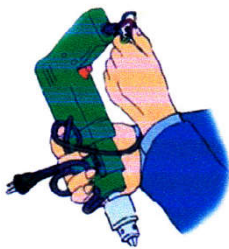
Stellen Sie sich folgende Fragen:

- Sind Verkehrswege und Arbeitsbereiche in Ihrem gesamten Betrieb überall eben und ohne Stolperstellen?
- Achten Sie und die Vorgesetzten darauf, dass gelagertes Material nicht in Verkehrswege hineinragt?
- Werden Kabel und Schläuche (z. B. von Schweißgeräten) so verlegt, dass keine Stolperstellen entstehen?
- Werden unvermeidbare Bodenunebenheiten deutlich gekennzeichnet?
- Werden Fußböden sauber gehalten und insbesondere Rutschgefahren sofort beseitigt?
- Ist Ihnen bekannt, dass Stolpern, Rutschen und Stürzen die häufigsten Unfallursachen darstellen?
- Tragen Sie geeignetes Schuhwerk?
- Ist Ihnen bekannt, dass durch das Tragen von Schuhen mit halbhochem Schaft das Fußgelenk stabilisiert und die Gefahr des Umknickens reduziert wird?
- Benutzen Sie beim Treppensteigen den Handlauf?
- Wird darauf geachtet, dass vor allem auf Treppen keine Gegenstände getragen werden, welche die Sicht einschränken?
- Stehen Schubladen offen?



Umgang mit elektrischen Geräten

Informieren Sie sich vor der Benutzung von Elektrogeräten über die besonderen Sicherheitsmaßnahmen. Dies können Betriebsanleitungen und Betriebsanweisungen sein. Benutzen Sie nur geprüfte Elektrogeräte. Überzeugen Sie sich vor der Benutzung vom einwandfreien Zustand des Gerätes.



Verwenden Sie keine beschädigten Leitungen und Steckvorrichtungen und keine Betriebsmittel mit defekter Abdeckung.

Sitzen die Schalter fest?

Gibt es Schmorstellen?

Melden Sie Schäden oder ungewöhnliche Erscheinungen an elektrischen Geräten oder Anlagen sofort Ihrem Vorgesetzten.



Verwenden Sie Geräte bis zu ihrer Instandsetzung nicht weiter und entziehen Sie sie der Benutzung durch andere Personen.




Nur die Elektrofachkraft ist zum Errichten, Ändern und Instandsetzen elektrischer Anlagen und Betriebsmittel befähigt und berechtigt.

Und hier noch die 5 Sicherheitsregeln

1. Freischalten
2. Gegen Wiedereinschalten sichern
3. Spannungsfreiheit feststellen
4. Erden und kurzschließen
5. Benachbarte, unter Spannung stehende Teile abdecken oder abschränken

Unfälle durch elektrischen Strom

Zum Stromunfall kommt es durch direktes oder indirektes Berühren zweier stromführender Leiter verschiedener Polarität oder eines stromführenden Leiters bei gleichzeitigem Entschluss sowie Funkenschlag und Blitzschlag.

Gefahr beseitigen: Strom ausschalten z. B. mit Hauptschalter oder Stecker ziehen oder Sicherung herausdrehen	1	
Bei Atemstillstand: Atemspende, Mundschutzmaske benutzen Bei Herzstillstand: Herz-Lungen-Wiederbelebung	2	
Hilfe herbeiholen: Krankenwagen, Arzt	3	

Unbedingt beachten:

Nur wenn es nicht möglich ist, den Strom abzuschalten, muss versucht werden, den Betroffenen mit Hilfe nicht-leitender Gegenstände wie trockene (!) Kleidungsstücke, Decken oder Holzgegenständen von der Stromquelle zu trennen. Dabei muss der Helfer - insbesondere in feuchten Räumen wie Badezimmer oder Waschküche - darauf achten, dass er selbst auf einer isolierenden Unterlage steht und keine anderen Gegenstände berührt. Bei Hochspannungsunfällen kann der Ersthelfer nur den Notruf veranlassen, da der Strom über mehrere Meter überspringen kann. Hier kann ausschließlich Fachpersonal den Betroffenen aus dem Gefahrenbereich retten. Erst danach ist weitere Hilfe möglich.

Grundsatz: Jeder Elektroverunfallte muss in ärztliche Untersuchung, auch wenn keine äußeren Verletzungen feststellbar sind!

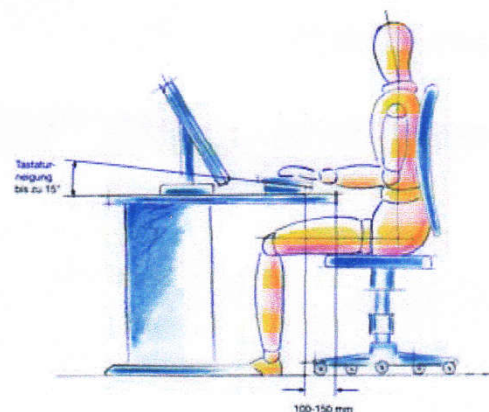
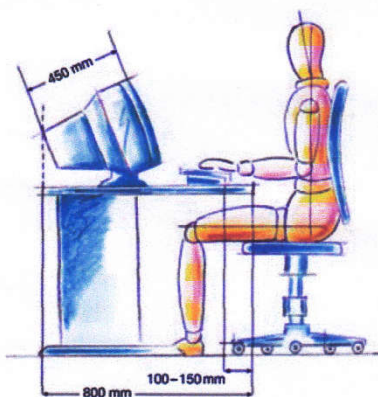
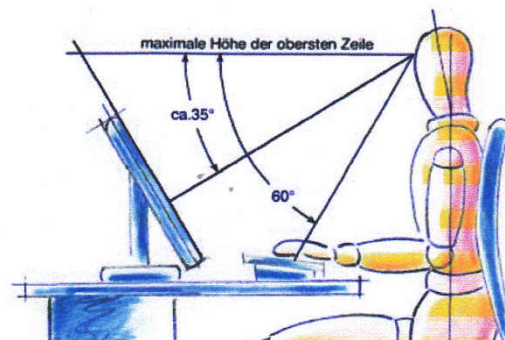
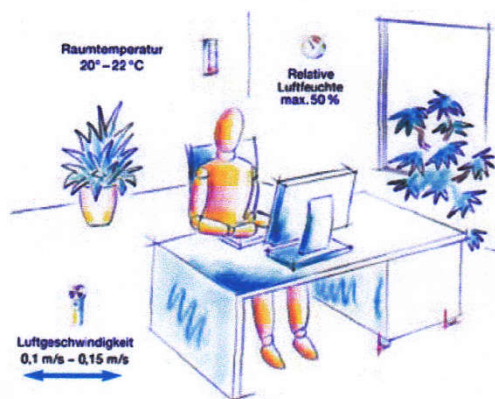
Gestaltung des Arbeitsplatzes

Beanspruchungen durch Bildschirmarbeit

- Der Gelenkknorpel und der Bandscheiben
- Im Hand-Arm Bereich

Ermüdung der Augenbereiche Akkommodation (Scharfeinstellung)

- Adaption (Hell-Dunkel-Anpassung)
- Vergenz (Ausrichtung der Blicklinien beider Augen im Raum)



Unterwegs mit Firmenfahrzeugen

Die Fahrzeuge dürfen nur betrieben werden, wenn

- eine gültige Fahrerlaubnis vorliegt.
- Sie sich für den jeweiligen Zweck in einem sicheren Zustand befinden (z. B. Hauptuntersuchung).
- diese entsprechend ausgestattet sind (Verbandkasten, Warndreieck, Warnweste).
- der Fahrzeugschein, Führerschein und die Betriebsanleitung mitgeführt werden.
- sie vor Fahrtantritt kontrolliert wurden (z. B. Beleuchtung, Bremse, Reifen, Ausstattung).

Denken Sie vor dem Abfahren an

- Sitzposition und Kopfstützen einstellen
- Sicherheitsgurt benutzen
- Eine rücksichtsvolle Fahrweise ist geboten.
- Telefonieren nur mit Freisprecheinrichtung
- Rückwärtsfahren bei Gefährdungen nur mit Einweiser
- beim Rangieren nicht im Gefahrenbereich aufhalten

Ladung immer sichern!

- Feste, trennende Einrichtung zwischen Fahr- und Laderaum nutzen, z. B. Gitter, Netze, Wände.
- Zurr- und Anschlagpunkte des Fahrzeuges zur Sicherung der Ladung nutzen.
- Feste Einbauten für Werkzeuge und Material im Fahrzeug nutzen
- Zur Befestigung von Leitern, Rohren u. Ä. auf dem Fahrzeugdach Dachaufbauten und geeignete Verzurr-Mittel nutzen.

Umgang mit Gefahrstoffen



Die Aufnahme von Gefahrstoffen grundsätzlich durch technische Maßnahmen verhindern. Falls dies nicht möglich ist und Gefahrstoffe durch Einatmen, Verschlucken oder durch die unverletzte Haut in den Körper gelangen können:

- Atemschutz tragen
- Hautkontakt vermeiden
- Schutzhandschuhe tragen

Folgende Schäden können Auftreten:

- Hautreizungen
- Allergien
- Schädigungen innerer Organe wie Leber, Niere, Nervensystem usw.
- Verätzungen oder Reizungen von Haut, Augen und Atemwegen
- Spätschäden z.B. Krebs

Das Sicherheitsdatenblatt enthält weitere Angaben zu Erster Hilfe, Schutzmaßnahmen, Verhalten bei Störfällen usw. Wenn nicht schon mit dem Produkt mitgeliefert – unbedingt beim Hersteller anfordern.

Das Sicherheitsdatenblatt muss auf der Baustelle/ dem Projekt vorhanden sein.

Betriebsanweisungen

Mit Betriebsanweisungen sollen Gefahren verhindert und Folgen von Arbeitsunfällen gemildert werden. Ihnen ist Folge zu leisten. Ein Nichtbeachten kann arbeitsrechtliche Konsequenzen bis hin zur Kündigung zur Folge haben. Deshalb ist Ihre Mitarbeit gefragt. Melden Sie ungeschlüssige Punkte oder Fehler Ihrem Vorgesetzten.

Betriebsanweisungen beinhalten folgende Punkte

1. Anwendungsbereich
2. Gefahren für Mensch und Umwelt
3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln
4. Verhalten bei Störungen
5. Verhalten bei Unfällen, Erste Hilfe
6. Sachgerechte Entsorgung / Instandhaltung (bei Maschinen / technischen Anlagen)
7. Folgen der Nichtbeachtung

BETRIEBSANWEISUNG		INGENIEURBÜRO BROMBERGER	
GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG			
Diesel			
GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT			
	<ul style="list-style-type: none">H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbarH332 Gesundheitsschädlich beim EinatmenH315 Verursacht HautreizungenH351 Kann vermutlich Krebs erzeugenH304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter ExpositionH411 Giftig für Wasserorganismen		
SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN			
	<ul style="list-style-type: none">Gezielte persönliche Schutzausrüstung anlegen.Bei der Verwendung nicht essen und trinken.Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.Berührung mit den Augen vermeiden.Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.		
	<ul style="list-style-type: none">Alarmschutz: Bei unzureichender Belüftung AtemschutzgerätKörperschutz: Geeignete Schutzkleidung tragenFußschutz: Schutzhübe, die gegen Chemikalien hochresistent sind		
VERHALTEN IM GEFAHRFALL			
	<p>Bei der Entwicklung von Dämpfen Alarmschutz verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Zündquellen fernhalten. Bei Gefahr sofort Vorgesetzten informieren. Tel. Nummer siehe Alarmschutz.</p>		
	<p>Fluchtweg: Aus gekennzeichneten Notausgängen das Gebäude verlassen. Am Sammelplatz einfinden.</p>		
ERSTE HILFE			
	<p>Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme: Selbstschutz beachten u. beim Auftreten von Verletzungen umgehend Ersthelfer verständigen (ggf. Sicherheitsdatenblatt vorlegen).</p>		
	<p>Augenkontakt: Bei Berührung die Augen sofort mindestens 15 Minuten lang mit viel Wasser spülen. Augenlider sollten vom Augapfel ferngehalten werden. Auf Kontaktlinsen prüfen und ggf. diese entfernen. Einen Arzt verständigen.</p>		
SACHGERECHTE ENTSORGUNG			
• Inhalt/ Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.			
Stand: Dezember 2015		Unterschrift	

Folgende Betriebsanweisungen sind erlassen:



Sicherer Umgang mit Leitern

- Nur Leitern mit GS- Zeichen oder BG-PRÜFZERT- Zeichen verwenden.
- Vor jeder Benutzung die Leiter auf Schäden überprüfen.
- Leitern und Tritte nicht selbst behelfsmäßig reparieren.
- Schadhafte Leitern nicht benutzen und sofort aussortieren.
- Leitern und Tritte im Verkehrsbereich gegen Anstoßen sichern.
- Beim Arbeiten auf Leitern und Tritten darf der Schwerpunkt des Körpers nicht außerhalb der Standfläche liegen.



TRBS 2121 Teil 2 - Gefährdung von Beschäftigten bei der Verwendung von Leitern

Gefährdungsbeurteilung

Zunächst stellt sich die Frage, ob zum Erreichen des Arbeitsplatzes in der Höhe die Leiter das Mittel der Wahl darstellt. Es gibt wesentlich sicherere Alternativen, die zuvorderst u.a. zum Einsatz kommen sollten.

- Bautreppe
- Stufenplattform, Kleinpodest
- Gerüst
- Gerüsttreppenturm
- Personenaufzug

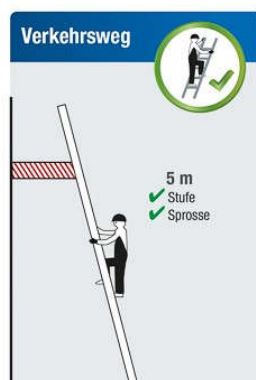
- Hubarbeitsbühne
- Fahrbare Arbeitsbühne

Der Einsatz einer Leiter anstelle der o.g. Alternativen bedarf nunmehr einer Gefährdungsbeurteilung. In dieser ist schlüssig zu klären, warum die Arbeitsaufgabe ausschließlich mit einer Leiter zu bewältigen ist.

Die Leiter als Verkehrsweg

Werden Leitern selten und nur als Verkehrsweg, also Zugang zu einem Arbeitsplatz genutzt, sind auch Höhen bis 5 m zulässig, das Arbeiten auf Leitern jedoch nicht erlaubt:

Sprossen- und Stufenleitern als Zugang zu einem Arbeitsplatz bis 5 m sind erlaubt.



Die Leiter als Arbeitsplatz

Standhöhe bis 2 m

Erlaubt:
Stufenleitern
Plattformen

Arbeitszeit nicht eingeschränkt

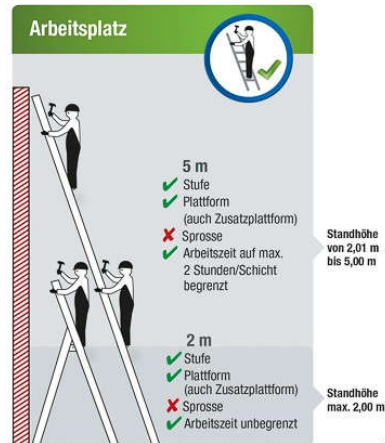
Verboten:
Sprossenleitern

Standhöhe über 2 m

Erlaubt:
Stufenleitern
Plattformen

Arbeitszeit auf 2 h/ Schicht
eingeschränkt

Verboten:
Sprossenleitern



Bei der Wahl der Leitergröße/ -länge sollte beachtet werden, dass

- nicht zusätzlich gesicherte Anlegeleitern nur bis zur viertobersten Stufe/ Sprosse bestiegen werden, da sonst die Gefahr des Wegrutschens besteht,
- beidseitig besteigbare Stehleitern nur bis zur drittobersten Stufe/ Sprosse bestiegen werden damit ausreichender Halt möglich ist,
- Mehrzweckleitern in der Gebrauchsstellung „Stehleiter mit aufgesetzter Schiebeleiter“ nur bis zur fünftobersten Sprosse bestiegen werden,
- die Größe von Stehleitern mit Plattform sowie von Podestleitern so gewählt wird, dass der Benutzer die maximal erforderliche Arbeitshöhe, ohne sich zu recken, von der Plattform aus erreichen kann,
- die Länge von Anlegeleitern zum Übersteigen auf höhergelegene Arbeitsplätze so gewählt wird, dass sie die Anlegestelle um mindestens 1 m überragen, wenn keine anderen geeigneten Festhaltungsmöglichkeiten vorhanden sind.

Umgang mit Handwerkszeugen

- Beschädigte Handwerkszeuge sofort dem Gebrauch entziehen und fachgerecht reparieren.
- Spitze und scharfe Werkzeuge nicht lose in den Taschen des Arbeitsanzuges tragen.
- Auf richtige Arbeitshöhe, gute Standsicherheit und ausreichende Bewegungsfreiheit achten.



Umgang mit elektrischen Geräten

- Informieren Sie sich vor der Benutzung von Elektrogeräten über die besonderen Sicherheitsmaßnahmen. Dies können Betriebsanleitungen und Betriebsanweisungen sein.
- Benutzen Sie nur geprüfte Elektrogeräte.



- Verwenden Sie keine beschädigten Leitungen und Steckvorrichtungen und keine Betriebsmittel mit defekter Abdeckung
- Melden Sie Schäden oder ungewöhnliche Erscheinungen an elektrischen Geräten oder Anlagen sofort Ihrem Vorgesetzten.
- Verwenden Sie Geräte bis zu ihrer Instandsetzung nicht weiter und entziehen Sie sie der Benutzung durch andere Personen



Verwendung persönlicher Schutzausrüstung (PSA)



PSA gegen Absturz:

- Arbeiten in der Höhe müssen geplant sein
- Absturzsicherungsmaßnahmen ab 1,0m Absturzhöhe treffen
- Bei < 2 m Abstand zur Absturzkante (Bsp: Dächer) ist Seitenschutz, Umwehungen oder Anseilschutz notwendig
- Bodenöffnungen & nicht durchbruchssichere Flächen sind jederzeit zu sichern
- Kollektivschutz (z.B. Gerüste) und technische Hilfsmittel (z.B. Hubarbeitsbühnen) sind vorzuziehen.
- PSA gegen Absturz (PSA gA) ist nur zulässig, wenn Kollektivschutzmaßnahmen technisch unmöglich sind
- Arbeiten mit PSA gA nur durch nachweislich ausgebildetes Personal
- keine Alleinarbeit mit PSA gA
- Rettung ist jederzeit mit eigenen Mittel sicherzustellen (in 10-20 Min.)

PSA gegen Absturz sind zu benutzen, wenn

- Absturzsicherungen (Seitenschutz) aus arbeitstechnischen Gründen nicht möglich und
- Auffangeinrichtungen (Fanggerüste, Dachfanggerüste, Auffangnetze) unzureichend sind.

PSA gegen Absturz kann benutzt werden

- bei Arbeiten geringen Umfanges,
- bei Arbeiten in der Nähe von Flachdachkanten,
- in der Nähe von Bodenöffnungen,
- an Gittermasten,
- bei Montagearbeiten,
- in Verbindung mit Steigeinrichtungen (Steigleitern, Steigeisengänge).



- PSA gegen Absturz vor jeder Benutzung durch Inaugenscheinnahme überprüfen.
- Prüfung durch eine befähigte Person (z. B. Sachkundigen) nach Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich.
- PSA gegen Absturz möglichst oberhalb des Benutzers anschlagen.
- Haltegurte nur dort verwenden, wo Beschäftigte lediglich gehalten oder gegen Abrutschen gesichert werden müssen.
- Der Vorgesetzte hat die Anschlagleinrichtungen festzulegen und dafür zu sorgen, dass die PSA gegen Absturz benutzt werden.
- Auffanggurte benutzen, wenn die Gefahr des Absturzes besteht.

Fußschutz

- Gegen Gefährdungen des Fußbereiches schützt ein geeigneter Sicherheitsschuh oder -stiefel zuverlässig.
- Bei Bauarbeiten hat jeder Beschäftigte (auch der Transporter Fahrer) Sicherheitsschuhwerk zu tragen.

Folgende Gefährdungen sollen durch das Tragen vermieden werden

- Stichverletzungen durch Nageleintritte
- Zehenquetschungen z. B. bei Transporten
- Verstauchungen
- Hitze und Kälte
- Chemische Stoffe
- Verrenkungen



Gehörschutz

- Lärmschwerhörigkeit ist am Bau die Berufskrankheit Nr. 1.
- Schwerhörigkeit und Lärm-Taubheit sind unheilbar.
- Gehörschäden werden ab einem Beurteilungspegel von 80 dB (A) verursacht.



Wer im Lärmbereich arbeitet,

- muss Gehörschutz tragen
- und sein Gehör regelmäßig untersuchen lassen.
- Liegt der Beurteilungspegel über 80 dB(A) muss Gehörschutz zur Verfügung gestellt werden. Ab 85 dB(A) muss der Gehörschutz benutzt werden und der Lärmbereich muss gekennzeichnet werden.

Augenschutz

Gefahren

Die Schädigung des Auges kann geschehen durch:

- Mechanische Einwirkungen: hervorgerufen durch Fremdkörper (Splitter, Späne).
- Optische Einwirkungen: hervorgerufen durch ultraviolette Strahlen, infrarote Strahlen, Laser
- Chemische Einwirkungen: hervorgerufen durch feste, flüssige oder gasförmige Stoffe, die in das Auge eindringen und zu Verätzungen führen können
- Thermische Einwirkungen: Strahlungswärme, Berührungswärme, Kälteeinwirkung



Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Bei Arbeiten mit Gefahr für die Augen, sind die Arbeitnehmer verpflichtet, einen geeigneten Augenschutz zu tragen. Betriebsanweisungen oder Sicherheitsdatenblätter beachten!



Gesundheitsgefährdende Stäube beim Stemmen, Schlitzen und Fräsen im Mauerwerk



Gefahren

Langjähriges Arbeiten unter Staubeinwirkung kann Schädigungen der Atemwege und der Lunge zur Folge haben.

Quarzhaltige Anteile in den Stäuben können auch zu Veränderungen des Lungengewebes führen.

Wie kann man sich schützen?

- Staubarm arbeiten: z.B. Staubsaugen statt kehren; nicht mit Druckluft abblasen.
- Benutzen der zur Verfügung gestellten Maschinen mit integrierter Absaugung oder spezieller mobiler Staubsauger.
- Nur den vom Hersteller vorgesehenen Ansaugschlauch verwenden. Ansaugschlauch nicht manipulieren.
- Gelangen Gesteinsbrocken in den Ansaugschlauch, Arbeit unterbrechen und den Ansaugschlauch sofort reinigen.
- Abknicken des Ansaugschlaches vermeiden.
- Nur regelmäßig überprüfte Handwerkzeuge und Absaugmaschinen (Prüfplakette) einsetzen.
- Mängel an Maschinen und Geräten den Vorgesetzten melden.

-
- Filter regelmäßig reinigen und austauschen; keine Filter/Filterkomponenten entfernen.
 - Am Arbeitsplatz nicht rauchen, essen oder trinken und hier keine Lebensmittel aufbewahren
 - Atemschutz, mindestens partikelfiltrierende Halbmaske FFP2 tragen.
 - Beim Arbeiten Arbeitsanzug tragen. Schutzhandschuhe und Gehörschutz und Augenschutz tragen.



Arbeiten mit Hubarbeitsbühnen

Eignung

Beim Einsatz von Hubarbeitsbühnen ist zu beachten:

- Hubarbeitsbühnenbediener muss 18 Jahre alt sein
- Muss schriftlich beauftragt sein
- Muss im Besitz des Befähigungsnachweises sein

Geistige Eignung

- Gute Aufnahmefähigkeit, insbesondere die Fähigkeit, aufgenommenen Signalen, sinnvolle Handlungen folgen zu lassen.

Körperliche Eignung

- Sehschärfe, räumliches Sehen, Hörvermögen, Beweglichkeit der Glieder, gute Reaktionsfähigkeit. (z.B. durch G25 / G41)

Allgemeinbildung

- Kenntnisse im Lesen werden erwartet.

Verhaltensmerkmale

- Verantwortungsbewusste, zuverlässig, vorsichtige und rücksichtsvolle Handlungsweisen.



Gefährdungen

- Absturz von Personen.
- Umkippen der Arbeitsbühne.
- Verletzung von Personen durch herabfallende Gegenstände.
- Einklemmen von Personen zwischen der Arbeitsbühne und feststehenden Teilen der Umgebung.
- Gefährdungen durch elektrischen Strom durch Annäherung an unter Spannung stehende Freileitungen



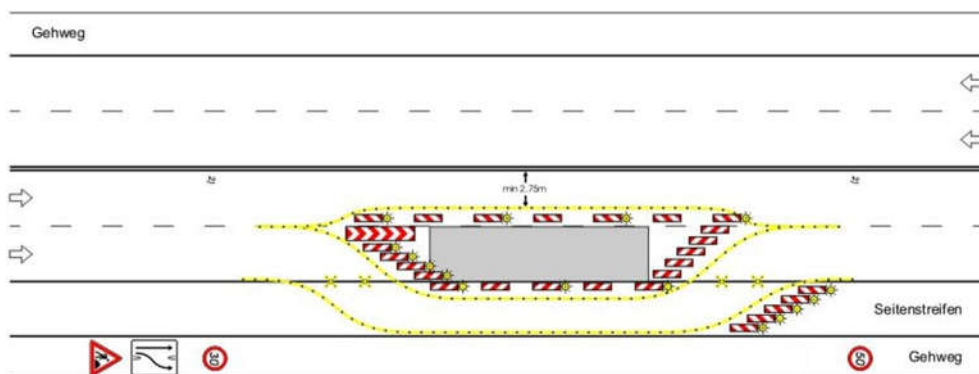
Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Selbständige Bedienung nur, wenn die Person mindestens 18 Jahre alt ist, unterwiesen ist, ihre Befähigung nachgewiesen hat und vom Unternehmer beauftragt wurde.
- Schlüssel nur den berechtigten Personen zugänglich machen.
- Die Hubarbeitsbühne darf nur benutzt werden, wenn Maßnahmen zur Absicherung des Verkehrs (ggf. Sicherungsposten) getroffen sind.
- Die Betriebseinrichtungen und die Ausrüstung dürfen keine Mängel aufweisen, Funktionsprüfung vor jedem Arbeitsbeginn.
- Arbeitsbühne so aufstellen, dass sie sicher steht und gegen ungewollte Lageveränderung gesichert ist (Feststelleinrichtungen benutzen).

- Es ist verboten, mehr als die zulässigen Lasten auf die Plattform zu laden oder überhängende Lasten anzubringen.
- Leitern oder Gerüste dürfen nicht auf der Plattform verwendet werden.
- Es ist verboten, sich auf das Schutzgeländer zu stellen oder dieses zu übersteigen.
- Der Aufenthalt ist während des Betriebes unter der Arbeitsbühne verboten.
- Standplatz auf der Arbeitsbühne nicht durch Kisten oder Tritte erhöhen.
- Nicht über die Arbeitsbühne hinausbeugen.
- Abstand zu Freileitungen bei unbekannter Spannung mind. 5 m.
- Vor dem Betrieb der Hubarbeitsbühne Einweisung durch Verleiher.

Arbeiten auf öffentlichen Straßen

- Beschilderungsplan vorhanden
- Fahrzeug entsprechend gekennzeichnet
- Sicherung gegen laufenden Verkehr
- Warnkleidung tragen
- Rundumleuchte eingeschaltet
- Sicherungsposten einsetzen
- Arbeitskorb im Verkehrsbereich
- Werkzeuge sichern
- Arbeiten rechtzeitig anmelden und Regelbeschilderungsplan beachten
- PSA gegen Absturz verwenden



Ladungssicherung

Beispiele für Ordnungswidrigkeiten:

- Ladung oder Ladeeinrichtung nicht verkehrssicher verstaut oder gegen Herabfallen nicht besonders gesichert
- Vorgeschriebene Sicherungsmittel nicht oder nicht ordnungsgemäß angebracht
- Ladung gegen vermeidbaren Lärm nicht besonders gesichert

Die Ladung muss so gesichert sein, dass unter verkehrsüblichen Fahrzuständen weder einzelne Ladegüter noch die gesamte Ladung unzulässig verrutschen, umfallen, verrollen, sich verdrehen oder herabfallen kann. Zu den üblichen bzw. normalen Gegebenheiten des Straßenverkehrs gehören auch Vollbremsungen, Ausweichmanöver und schlechte Wegstrecken.

Ladungssicherung in Kleintransportern:

- Eine absolut formschlüssige Beladung eines Fahrzeugs ist in der Praxis kaum möglich. Wichtig ist jedoch, dass die Ladung soweit fixiert ist, dass sie den Fahrer und Beifahrer nicht gefährden kann.
- Eine formschlüssige Ladungssicherung wird in erster Linie durch ein lückenloses Verstauen der Ladung gegen den Fahrzeugaufbau erreicht.
- Es können auch Regaleinbauten, Spanngurte, Transportbehälter oder Zurnetze zum Einsatz kommen.



„Grundsätze der Prävention“

DGUV V1, § 15 (2)

(2) Versicherte dürfen sich durch den Konsum von Alkohol, Drogen oder anderen berauschenden Mitteln nicht in einen Zustand versetzen, durch den sie sich selbst oder andere gefährden können.

Der Genuss von Alkohol wird dem privaten Bereich zugeordnet.

Ein Arbeitsunfall ist dann nicht gegeben, wenn die alkoholische Beeinflussung für den Eintritt des Unfalles derart bedeutsam war, dass demgegenüber die betrieblichen Umstände in den Hintergrund gedrängt und bedeutungslos werden. Das bedeutet, dass von der Berufsgenossenschaft keine Leistungen in Anspruch genommen werden können.



Deshalb gilt für alle Mitarbeiter ein absolutes Alkoholverbot während der Arbeitszeit und den Arbeitspausen.

Alkoholverbot

Rund 2,4 % der Verkehrsunfälle mit Personenschaden und etwa 11 % der Verkehrstoten werden auf Alkoholeinfluss zurückgeführt!

In ähnlicher Größenordnung dürfte die Alkoholbeteiligung bei Arbeitsunfällen sein. Es kann davon ausgegangen werden, dass ein Viertel aller Arbeitsunfälle durch „Alkohol“ verursacht werden.

Schon bei geringen Mengen Alkohol steigt die Unfallgefahr erheblich. Sie gefährden durch Alkoholgenuss am Arbeitsplatz sich und Ihre Kollegen!

Alkoholmissbrauch kann eine Kündigung zur Folge haben.

Rauchverbot

Rauchverbote am Arbeitsplatz sind unbedingt einzuhalten. Unterlassen Sie das Rauchen in allen Betriebsbereichen, wo Sie folgende Verbotsszeichen vorfinden.



Folgende Fragen sollten Sie nach dem Lesen dieser Broschüre beantworten können.

Wer ist für die Arbeitssicherheit im Betrieb verantwortlich?

Welche Rechte und Pflichten haben Sie als Mitarbeiter?

Welche Unfälle sind über die BG versichert?

Bei welcher BG ist unsere Firma Mitglied?

Welcher Arzt ist bei einem Arbeitsunfall aufzusuchen?

Was ist das Verbandbuch?

Was wird bei einem Unfall ins Verbandbuch eingetragen?

Welche Rufnummer ist bei einem Unfall/Brand zu wählen?

Welche Stoffe lassen sich mit einem Pulverlöscher löschen?

Wer darf elektrische Betriebsmittel instandsetzen?

Müssen Betriebsanweisungen beachtet werden?

An wen richten sich Betriebsanweisungen?

Darf im Betrieb Alkohol getrunken werden?

Wo ist der Sammelplatz?



Ingenieurbüro Bromberger GmbH
Am Stadtpark 8, 06217 Merseburg
Tel. 0341 30399170
Fax 0341-30399-172

info@is-bromberger.de

www.is-bromberger.de